



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1
www.friesach.at

DVR.Nr.: 51276

A.-ZAHL: 747-5/2023/Wa
BETREFF: **Jagdпachtanteile 2022**
für Gemeindejagdgebiete der
Stadtgemeinde Friesach

Friesach, am 11.01.2023

AUSKÜNFTE: Fr. Wakonig
TELEFON: 04268/2213-30
TELEFAX: 04268/2213-52
E-Mail: friesach@ktn.gde.at
Parteienverkehr: Mo-Fr., 8-12 Uhr
Mi., 8 - 16 Uhr

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl.Nr. 21/2000 idGF., wird verlautbart, dass die Jahresrechnung 2022 für die Jagdpachtanteile in den Gemeindejagdgebieten der Stadtgemeinde Friesach erstellt wurde.

Der Jagdpachtzins wird nach Abzug eines 5%igen Verwaltungskostenanteiles auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke aufgeteilt, wobei jene Grundstücke außer Betracht bleiben, auf denen Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind (§ 35 Abs. 1 K-JG).

Die Verzeichnisse (Auszahlungslisten) der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Jagdpachtanteile – getrennt nach Jagdgebieten – liegen 2 Wochen in der Zeit vom

11. Jänner 2023 bis 25. Jänner 2023

während der für den Parteienverkehr festgesetzten Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Friesach, Bauamt, zur Einsichtnahme auf.

Einwände und Beschwerden gegen die festgesetzten Jagdpachtanteile können innerhalb der oa. Kundmachungsfrist beim Stadtgemeindeamt Friesach schriftlich eingebracht werden, vorgebrachte Einwände sind entsprechend zu begründen.

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist werden die rechtskräftig festgelegten Jagdpachtanteile den Grundeigentümern durch die Stadtkasse im Bankwege in gewohnter Weise zur Auszahlung gebracht.



Mit freundlichen Grüßen:

Der Bürgermeister:

Josef Kronlechner
(Josef Kronlechner)

Amtstafel:

angeschlagen am: 11.01.2023

abgenommen am: 26.01.2023